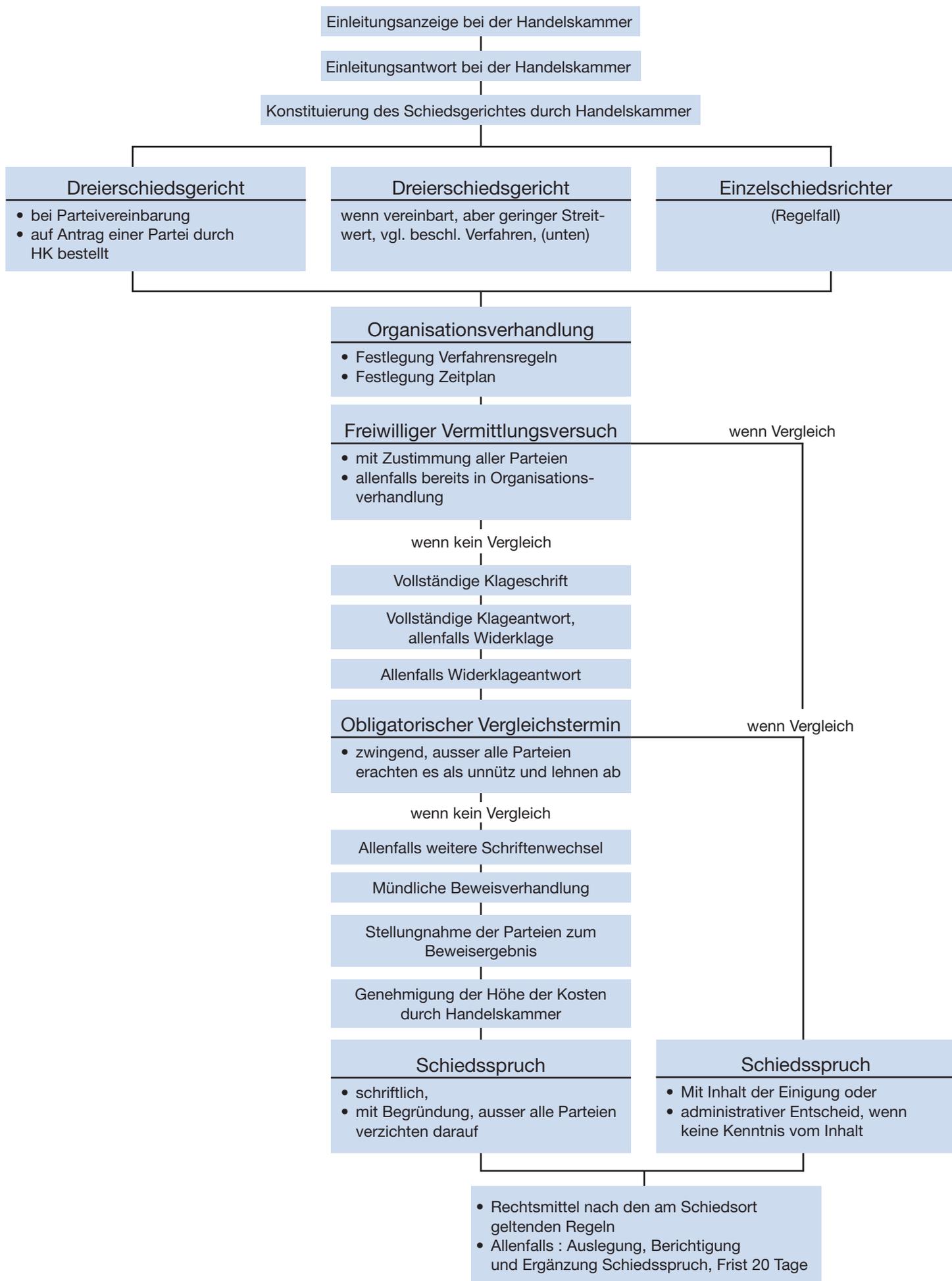


Verfahrensablauf Schiedsgerichtsordnung der Handelskammer Deutschland – Schweiz



Beschleunigtes Verfahren

Einleitungsanzeige bei der Handelskammer

Einleitungsantwort bei der Handelskammer

Konstituierung des Schiedsgerichtes durch Handelskammer

Einzelschiedsrichter

- wenn es Parteien so vereinbaren
- oder wenn Streitwert unter Berücksichtigung der Klage- und Widerklagesumme < CHF 2 Mio. und keine Partei Vorschuss für ordentliches Schiedsgerichtsverfahren leistet

Organisationsverhandlung

Freiwilliger Vermittlungsversuch

- Allenfalls bereits in Organisationsverhandlung

Vollständige Klageschrift

Vollständige Klageantwort, allenfalls Widerklage

Allenfalls Widerklageantwort

Obligatorischer Vergleichstermin

wenn kein Vergleich

Schiedsspruch

- Innerhalb 5 Monaten
- schriftlich mit Begründung, ausser Parteien verzichten darauf

wenn Vergleich

Schiedsspruch

- Mit Inhalt der Einigung oder
- administrativer Entscheid, wenn keine Kenntnis vom Inhalt

- Rechtsmittel nach den am Schiedsort geltenden Regeln
- Allenfalls: Auslegung, Berichtigung und Ergänzung Schiedsspruch, Frist 20 Tage